

Der Rat hat...

...am dritten und letzten Tag der Sesssion
– einem Nachtrag zum Strassengesetz zugestimmt, der den Klosterplatz in St. Gallen unter die Hoheit des Kantons stellt
– von der Petition des Projektes «City of Change» Kenntnis genommen, die die Einführung des Stimmrechts für Ausländer verlangte. Die Anliegen des Theaterprojekts werden nicht weiterverfolgt.
– vom Tätigkeitsbericht 2010 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons Kenntnis genommen
– einem Nachtrag zum Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung zugestimmt
– Schlussabstimmungen zu Nachträgen im Mittelschulgesetz, im Polizeigesetz und im Gesetz über die Strassenverkehrsbestimmungen durchgeführt
– über die Kantonsratsbeschlüsse zum Konkordat mit der schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft und die Finanzierung zur Erneuerung der NTB abschliessend abgestimmt.

In Sek und Realschule kommt das altersdurchmischte Lernen

Altersdurchmischtes Lernen (AdL) soll künftig auch auf der Oberstufe zugelassen sein. Hingegen müssen leistungsschwache Primarschüler weiter am Fremdsprachenunterricht teilnehmen.

SILVAN LÜCHINGER

ST. GALLEN. Meint Altersdurchmischtes Lernen nun lediglich die vertikale Durchlässigkeit je in der Real- und der Sekundarschule, oder bedeutet AdL in letzter Konsequenz die Aufhebung von Real- und Sekundarschule samt Aufhebung der Jahrgangsklassen?

Mehr als die Hälfte des Rates hatte eine Motion unterzeichnet, die AdL auch für Real- und Sekundarschüler verlangt. In der Primarschule wird diese Unterrichtsform bereits praktiziert. Die Forderung setzte sich schliesslich mit 67:43 Stimmen auch durch, nachdem die Befürworter mit Donat Ledergerber (SP, Kirchberg) an der Spitze mehrfach betont hatten, es gehe hier um eine pädagogische und nicht um eine schulpolitische Massnahme.

Nicht flächendeckend

AdL fördert demnach die Sozial- und Selbstkompetenz der Jugendlichen und kann in der Real- wie der Sekundarschule separat angeboten werden. Erziehungschef Stefan Kölliker blieb erfolglos mit dem Argument, AdL bedeute eben genau nicht das, sondern sei im Gegenteil sogar als Weiterentwicklung der integrativen Oberstufe zu verstehen. Kölliker verwies auf den breiten Widerstand gegen die integrative Ober-



Bild: Regina Kühne

Stefan Kölliker plädierte für behutsame Reformen.

Doch noch ein Informationsgesetz

2009 hatte die Regierung den Entwurf für ein Informationsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. SVP, FDP und CVP sowie die Vereinigung der Gemeindepräsidenten beantragten, auf einen Erlass sei zu verzichten. Umstritten war insbesondere die rechtliche Durchsetzbarkeit des Informationsanspruchs.

Die Regierung brach die Übung «Informationsgesetz» ab; auch sie war der Ansicht, das heutige Staatsverwaltungsgesetz und das Gemeindegesetz reichten aus für eine gute und transparente Information der Bürger. Die SP doppelte im Frühling 2010 nach mit der Motion «Öffentlichkeitsprinzip statt Kabinettspolitik» und forderte ein Informationsgesetz. Der Vorstoss wurde klar abgelehnt.

Nun fand gestern eine Motion der SVP für die Schaffung eines Informationsgesetzes die Unterstützung der SP-Fraktion. FDP und CVP waren nach wie vor mehrheitlich dagegen – mehrere Abweichter verhalfen der Motion aber zum Durchbruch. (sda)

Parlament spart bei sich selber

Der St. Galler Kantonsrat trifft sich ab der Legislatur 2012–2016 wie früher nur noch zu vier Sessions pro Jahr. Das Parlament stimmte einer Änderung seines Geschäftsreglements deutlich zu. Die Massnahme ist Teil des Sparpakets zur Entlastung des Haushalts.

Der Reduktion der Sessions hatte der Rat eigentlich schon im Februar zugestimmt. Die Fraktionen von SVP und SP sprachen sich am Mittwoch bei der Reglementsänderung dennoch gegen die Reduktion aus. Sie unterlagen bei der Abstimmung klar: Der Änderung des Geschäftsreglements, die Einsparung von 170 000 Franken pro Jahr bringt, wurde mit 60 zu 35 Stimmen zugestimmt.

Gestrichen wird die Aprilsession. Der Kantonsrat trifft sich jeweils im Februar, im Juni, im September und im November zu einer Session von maximal drei Tagen. Ausserordentliche Sessions sind allerdings nach wie vor möglich. (sda)

Mehr AHV für Verheiratete

Verheiratete Paare sollen gleich viel AHV bekommen wie Konkubinatspaare. Die St. Galler Regierung muss eine entsprechende Standesinitiative einreichen.

MARKUS WEHRLI

ST. GALLEN. Verheiratete Paare haben gegenüber Konkubinatspaaren spätestens im AHV-Alter einen Nachteil: Sie erhalten weniger Rente – nämlich höchstens 3480 Franken. Dies im Gegensatz zu den zusammengezählten Einzelrenten des Konkubinatspaars. Dieses bekommt maximal 4640 Franken.

«Heiratsstrafe» nennt die Motion von Jascha Müller (EVP, St. Gallen) und Hans Oppliger (EVP, Sennwald) diesen Umstand. Ihr Vorstoss verlangte eine Angleichung der Renten. Der Kantonsrat hat ihn gestern mit 56 zu 33 Stimmen gutgeheissen. Die Regierung ist damit aufgefordert, eine entsprechende Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen – dies gegen den Widerstand von Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin des Departementes des Innern. Die Regierung anerkenne das Anliegen der Motionäre, sei aber gegen die Einreichung der Standesinitiative, argumentierte Hilber. Denn das Problem sei in Bern erkannt und werde im Zuge der 12. AHV-Revision behandelt.

Gute Arbeit, aber kein Lohn

Eine kontroverse Debatte löste die Motion von Marlen Hasler (CVP, Widnau) und Parteikollege Thomas Ammann (Rüthi) aus. Ihr Vorstoss machte sich für eine Betreuungszulage für Personen stark, die im Kreis ihrer Familie Pflegearbeit leisten. «Angesichts der steigenden Zahl an Pflege-

fällen wird die Bedeutung der Betreuung durch die Familie stark wachsen», sagte Hasler. Zudem entlaste diese Form der Pflege den Staatshaushalt massiv. «Deshalb ist es sinnvoll, für die Angehörigen eine Betreuungszulage einzuführen.» Auch wenn die Motion im Gegensatz zu den Sparübungen stehe, zahle sich eine solche Regelung langfristig aus.

Dem Anliegen war im Rat durchaus Sympathie beschieden. Linus Thalmann (SVP, Kirchberg) etwa betonte, dass es für Betagte sinnvoll sei, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Doch wie auch die Regierung in ihrer Antwort festhalte, gebe es bereits heute viele Möglichkeiten, auf deren Weg die Angehörigen unterstützt würden. Bei der aktuellen Finanzlage des Kantons seien sol-



Regierungsrätin Kathrin Hilber.

che Zusatzausgaben ausgeschlossen.

Auch die Berneckerin Helga Klee (FDP) betonte, dass die Forderung nach neuen Massnahmen zur Unzeit komme, zudem müsse der Anschlag in dieser Angelegenheit von den Gemeinden kommen. Wie Barbara Gysi (SP, Wil) betonte sie, dass die von der Regierung angeführten Verbesserungen in diesem Bereich bereits eine Entlastung gebracht hätten. «Das Thema ist wichtig», betonte Regierungsrätin Kathrin Hilber schliesslich, «aber das Anliegen kommt zur falschen Zeit.» Der Rat beschloss mit 72 zu 20 Stimmen Nichteintreten.

Parteispenden bleiben geheim

Ebenfalls nicht eingetreten ist er auf eine Motion von Barbara Gysi, welche mehr Transparenz bei Parteispenden verlangte. Es sei bekannt, dass finanzielle Mittel Wahlen beeinflussen. Die Öffentlichkeit habe ein Recht zu wissen, woher diese Gelder stammten, sagte Gysi. «Es geht nicht darum, Spenden zu verhindern. Vielmehr darum, die Auffassung in der Bevölkerung zu entkräften, dass mit grossen Summen Politiker und Parteien beeinflusst werden könnten.» Der Rat lehnte den Vorstoss mit 59 zu 26 Stimmen ab.

Abgelehnt wurde auch eine Motion der SVP-Fraktion, welche den Kantonsrat in die Organisation des Staatsverwaltung einbeziehen wollte. Der Rat beschloss mit 57 zu 32 Stimmen Nichteintreten.

stufe in der Lehrerschaft und bei den Schulträgern: «St. Gallen hat eine hervorragende Oberstufe – gehen wir Reformen darum behutsam an.» Die Regierung ist nun trotzdem verpflichtet, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Eine flächendeckende Einführung von AdL ist aber nicht vorgesehen.

Französisch lernen müssen alle

Durchsetzen konnte sich Kölliker mit seinem Widerstand gegen eine Motion von Diego Forrer (Grabs) und Peter Boppert (Andwil). Die beiden CVP-Vertreter wollten erreichen, dass Primarschüler mit «erheblichen Lernschwierigkeiten» vom Fremdsprachenunterricht dispensiert werden könnten. Die «ausfallenden» Lektionen müssten stattdessen für Deutsch und Mathematik verwendet werden, was den Kindern für den Berufseinstieg mehr nütze als Misserfolge in Englisch und Französisch. Neben Kölliker, der auf Bundesrecht und Verfassung verwies, wehrte sich gegen den Vorstoss auch Max Lemmenmeier (SP, St. Gallen). Er befürchtete, die Dispensationen gingen vor allem zulasten des Frühfranzösisch; Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenunterricht seien aber ein Teil der Schweizer Identität und politischen Kultur.

Kein Bericht zur Basisstufe

Nichts wissen wollte die Ratsmehrheit vom Postulat der SP; die Regierung solle trotz Ablehnung des Modells doch noch einen Bericht zur Basisstufe vorlegen. Ja sagte der Rat hingegen zu einem Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe.

Konsens zu Repression gegen Chaoten

ST. GALLEN. Gewaltakte und Ausschreitungen bei grossen Sportanlässen wie Fussball- und Eishockeyspielen haben sich auch im Kanton St. Gallen zu einem ernstesten Problem entwickelt. Die Regierung hat zur Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen einen Bericht vorgelegt. Das 28 Seiten starke Papier listet die Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Massnahmen wie Schnellverfahren und Videoüberwachung gegen die Gewalttaten auf. Der Kantonsrat hat gestern dem Bericht zugestimmt.

Chaoten härter anpacken

Sämtliche Fraktionen votierten für Eintreten. CVP, FDP und SVP betonten, dass alle Akteure in die Bewältigung einbezogen werden müssten – ein Aufruf im speziellen an die Clubs, ihre Verantwortung zu übernehmen. Die SVP etwa kritisierte die Haltung der Fussballclubs, die Ausschreitungen in den Stadien als gesellschaftliches Problem abzutun. Die Kosten dürften nicht einfach der Allgemeinheit angelastet werden. Einigkeit herrschte bei den Bürgerlichen auch darin, dass die wenigen Chaoten härter angepackt werden dürften – mit Blick auf England oder Holland wünschte die CVP ausdrücklich eine Verschärfung der Massnahmen.

Ratslinke vermisst Prävention

Die Ratslinke indes betonte, dass nebst der Repression der Aspekt der Prävention im Bericht zu wenig Beachtung finde. Die Fanarbeit etwa friste ein eigentliches Schattendasein. Der Rat überwies schliesslich drei ergänzende Anträge zum Bericht, zwei der CVP-Fraktion, einen der SP-Fraktion. (mwe)

Die Heckenhöhe modernen Zeiten anpassen

Die Mehrheit des St. Galler Kantonsrats will die nachbarrechtlichen Vorschriften zu Grenzabständen und zu den Höhen von Hecken neu regeln. Das Parlament erteilte der Regierung – gegen deren Willen – einen entsprechenden Auftrag.

RENÉ HORNING

Bei der Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, bei der es um Registerschuldbriefe und um den elektronischen Datenaustausch zwischen Grundbuchämtern und Banken ging, entdeckte die vorbereitende Kommission die hundert Jahre alten Vorschriften über Grenzabstände und Heckenhöhe. Diese Bestimmungen werden heute oft nicht mehr eingehalten. Man solle sie deshalb der heutigen Zeit anpassen, verlangte die Kommission mit einer Motion.

Die Regierung wollte hier aber nicht aktiv werden, denn wenn man diese Vorschriften revidiere, würden viele Hauseigentümer Nachbarn Hecke nachmessen – das führe nur zu unnötigen Konflikten.

Veraltet oder doch nicht?

Dieser Meinung war auch Walter Locher (FDP, St. Gallen). Es gebe dazu eine hundertjährige Praxis, Änderungen seien nicht opportun. Sein Fraktionskollege Christoph Bürgi (St. Gallen) wi-

dersprach. Ihm ging es um die Rechtssicherheit. Wenn die Vorschriften nicht mehr der Realität entsprechen, solle man sie ändern.

Auch die CVP-Fraktion fand die Gesetzesrevision richtig. Wenn sich die Regierung gegen Anpassungen wehre, dann zeuge dies von wenig Realitätssinn. Auch das verdichtete Bauen mache Anpassungen nötig. Warum darf ein Bretterzaun 1,8 Meter hoch sein, ein Lebhag aber nur 1,2 Meter? Das könne man heute nicht mehr plausibel erklären. Die Anpassungen bleiben aber Kann-Vorschriften, hier werde kein zwingendes Recht geschaffen.

Schlafende Hunde nicht wecken

Namens der SVP plädierte Elisabeth Schneider (Vilters-Wangs) für die Anpassungen. Als Grundbuchverwalterin wusste sie, dass eine Revision in der Praxis viele Probleme lösen könne. Die SP äusserte sich nicht zum Thema, doch die Sprecherin der Grünen, Susanne Hoare (St. Gallen) opponierte. Zwar habe sie noch in der Kommission für die Motion gestimmt, nun habe sie sich eines Besseren belehren lassen.

Regierungsrätin Keller-Sutter wollte keine schlafenden Hunde wecken. Der Rechtsfrieden sei mit den heutigen Bestimmungen gewahrt und der Staat solle sich nicht auch noch in diese Nachbarschaftsfragen einmischen. Doch ihre Argumente nützten nichts mehr: Die Mehrheit will die hundert Jahre alten Gesetzbestimmungen der Zeit anpassen.